

Gebührenordnung für das Mittagessen

gültig von September 2026 bis August 2027

Mittagessen	Elternbeitrag 12
monatlich	92,00 €

Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bei Nichtteilnahme am Essen.

Bei zusammenhängender Nichtteilnahme von über 4 Wochen aus gesundheitlichen Gründen wird ab der 5. Woche der Lebensmittelanteil in Höhe von 46 € monatlich in Abzug gebracht.

Bei Leistungsausfall aufgrund höherer Gewalt von mehr als 2 Wochen wird ab der 3. Woche der Lebensmittelanteil in Höhe von 46 € monatlich in Abzug gebracht.

Eine Anpassung der Essensgebühr ist gemäß Vertrag Nr. 3 Abs. 4 bei Änderungen der Lebensmittelpreise von mehr als 10% während der Laufzeit möglich.